

Dezernent Wagner erläuterte, dass die Deutsche Post als Hauptsponsor ihre Finanzierungszusage zurückgezogen habe. Folglich sei die Beschlussvorlage hinsichtlich des Beitritts in die Betreiberstiftung des Festspielhauses hinfällig. Da man diesen Beschluss im Grundsatz nicht jedoch aufgeben wolle, habe die Verwaltung zur heutigen Sitzung einen modifizierten Beschlussvorschlag entworfen und als Tischvorlage vorgelegt.

Abg. Tandler bemerkte, dass am Tage vor der Entscheidung der Deutschen Post das Projekt Festspielhaus Bonn auf der Mitgliederversammlung der Regio Köln-Bonn von Dr. Molitor nochmal als ein „strahlendes Objekt“ mit vielen Erwartungen nicht für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis, sondern für die gesamte Region dargestellt worden sei. Hinsichtlich der Entscheidung der Deutschen Post sei das Interview von Herrn Appel interessant gewesen, aus dem die Gründe für die Absage der Deutschen Post hervorgegangen seien. Erwähnt wurde im Interview u.a. der mangelnde Konsens in der Bundesstadt Bonn. Das werde besonders deutlich im Vorfeld der stattfindenden Oberbürgermeisterwahlen. Wenn sich ein Oberbürgermeisterkandidat wesentlich für das Festspielhaus ausspreche und ein andere Kandidat vehement dagegen, sei das kein Konsens, den man für diese Entscheidung brauche. Außerdem hätten die beiden Gutachten in aller Deutlichkeit belegt, dass manche Dinge sehr unterschiedlich betrachtet wurden.

Hinsichtlich der modifizierten Beschlussvorlage der Verwaltung bat Abg. Tandler den Landrat, einen Beschluss in der Kreistagssitzung am 23.06.2015 zu fassen, da die SPD-Kreistagsfraktion zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages folgende Ergänzung vornehmen möchte:  
„Der Rhein-Sieg-Kreis hätte seine Zusage eingelöst, sich an der Stiftung Festspielhaus Bonn zu beteiligen, wenn eine solide Gesamtfinanzierung sichergestellt gewesen wäre“.

Abg. Dr. Bieber sagte, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion dazu bereits positioniert habe. Weiter betonte Abg. Dr. Bieber, dass der Rhein-Sieg-Kreis vertragstreu gewesen sei und dass das Jahr 2020, der 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven, als nationales Ereignis von herausragender Bedeutung nicht nur für Bonn, sondern auch für den Rhein-Sieg-Kreis und darüber hinaus anzusehen sei. Von daher dränge die Zeit, etwas Vernünftiges und Nachhaltiges auf die Beine zu stellen.

Was mit der Marke Beethoven möglich sei, würden man mit der Marke Mozart in Salzburg zeigen.

Weiter wies Abg. Dr. Bieber drauf hin, dass die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt Festspielhaus Beethoven in der Sitzung des Finanzausschusses belassen habe, weil man die Vertragstreue dokumentieren wolle, jedoch gleichzeitig offen für Überlegungen in Bonn sei. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Kreistagsfraktion am 23.06.2015 über diese Ergänzung sprechen.

Zudem merkte Abg. Dr. Bieber hinsichtlich der modifizierten Beschlussvorlage der Verwaltung folgende Änderung an:

Unter unter Punkt Nr. 2 des Beschlussvorschlages solle sich der Titel Festspielhaus Beethoven wiederfinden.

Abg. Lamberty sagte, er habe den Vorschlag gemacht, dass man die Mittel für neue Maßnahmen und Aktivitäten vorsehe, die für das Beethovenjahr 2020 geplant seien. Es sei ein politischer Hinweis an die Stadt Bonn, dass der Rhein-Sieg-Kreis zu seiner Unterstützung stehe, zumal es für den Rhein-Sieg-Kreis entscheidend im Sinne der regionalen Kulturförderung, des Tourismus und der Wirtschaft sei, wie Abg. Dr. Bieber zutreffend sagte. Man könne hoffen, dass ein Oberbürgermeister gewählt werde, der dieses Projekt weiterhin fördere.

Abg. Steiner betonte, es sei wichtig, dass der Rhein-Sieg-Kreis ein klares Signal bezüglich seiner Unterstützung der Aktivitäten zu den Feierlichkeiten des Geburtstages von Ludwig van Beethoven im Jahre 2020 gebe. Letztlich brauche man aber aus Bonn klare und verlässliche Entscheidungen und einen fraktionsübergreifenden Konsens, in welche Richtung man gehe. Der Rhein-Sieg-Kreis habe von Beginn an zu seinen Zusagen für eine Unterstützung gestanden und diese mehrfach bekräftigt. Zudem sagte Abg. Steiner, dass am 19.06.2015 die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Bad Honnef und des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Königswinter zur Planung der Landesgartenschau 2020 stattgefunden habe, die man auch in Kombination mit einer Feier zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven nutzen wolle.

Hinsichtlich des Rückzuges der Deutschen Post als Sponsor wies Dezernent Wagner darauf hin, dass auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Rhein-Sieg-Kreis mit Spenden ihren Beitrag für das Festspielhaus privat geleistet hätten. Insgesamt sei durch Spenden von Bürgerinnen und Bürgern ein zweistelliger Millionenbeitrag zustande gekommen, noch bevor überhaupt der Zweck der Spenden - das Festspielhaus - gebaut worden ist. So etwas gäbe es seiner Ansicht nach in dieser Höhe und in dieser Größenordnung insbesondere mit diesem Engagement bisher nicht.

Abg. Haselier bezeichnete die Äußerungen des Abg. Steiner hinsichtlich der Landesgartenschau 2020 als charmant und sagte, es wäre ein großer Wunsch gewesen, diese Ereignis im Kontext zweier Großveranstaltungen zu sehen.

Hinsichtlich der Beschlussergänzung der SPD-Kreistagsfraktion zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages merkte Abg. Solf an, dass es einer Kritik an die Bundesstadt Bonn gleiche, was er er nicht für gut halte.

Abg. Scharnhorst erklärte, dass er den Zusatz zum Beschlussvorschlag so verstanden habe, dass die ehemalige Zusage des Rhein-Sieg-Kreises kein "Blankofahrschein", sondern an bestimmte Voraussetzungen im Sinne einer soliden Finanzierung geknüpft sei.

Abg. Tandler betonte, dass der gesamte Beschlussvorschlag redundant sei, da alles bereits beschlossen worden wäre. Deswegen sei der SPD-Kreistagsfraktion der Hinweis wichtig, dass die Zusage des Rhein-Sieg-Kreises nur gelte, wenn das Projekt eine solide Finanzierung aufweise. Das sei eine Ergänzung der Sache.

Dezernent Wagner verwies auf die in der Einladung zur heutigen Kreisausschusssitzung beigefügte Beschlussvorlage der Verwaltung, handschriftlich Seite 21, in der die Verwaltung das Procedere der Stiftungsgründung - wie sie ursprünglich vorgesehen war - darlege.

In einem ersten Schritt habe der Rhein-Sieg-Kreis zur Stiftungsgründung 50.000 Euro einbringen wollen. In einem zweiten Schritt solle die Vollaussstattung der Stiftung erfolgen. Eine Zustiftung wäre jedoch erst dann erfolgt, wenn der Betrieb und der Unterhalt sichergestellt worden wären.

Dieses hätte der Aufsichtsrat einstimmig feststellen müssen. Hätte der Kreisvertreter, der vom Kreistag mandatiert gewesen wäre, diese Feststellung nicht getroffen, da aus seiner Sicht der Betrieb nicht schergesellt sei, dann hätte dieser einstimmige Beschluss nicht erfolgen können. Insofern sei die in der Diskussion stehende Ergänzung immer schon Gegenstand der Beschlussvorlage gewesen.

Abg. große Deters bemerkte, dass im Zuge der Beratungen zur ursprünglichen Beschlussvorlage erhebliche Zweifel bestanden, ob die Konstruktion wirklich tragfähig sei. Deswegen habe man diesen Zusatz zum Beschlussvorschlag formuliert. Damit sei die Aussage verbunden, dass die Fraktion auf die Feststellung Wert lege, dass man das Projekt nur mittragen würde, wenn es nicht defizitär sei.

Abg. Lehmann gab zu verstehen, dass es schlüssig sei, wenn der Kreis drei Millionen Euro zurückhalte und dafür im Gegenwert ein Festspielhaus entstehe. Das seien weniger als fünf Prozent der Investitionssumme. Der Kreis habe aber zu viele Probleme, als dass das Geld nicht woanders verwendet werden könne.

Abg. Gauß war der Meinung, dass man dieses Ereignis auch Sinne der Region feierlich begehen solle. Das Geld solle man unangetastet lassen und den Blick nach vorne richten. Es sei gut, wenn man mit diesem Geld eine Bewerbung für die Landesgartenschau befördern könne. Außerdem müsse Klassik im Sinne der Teilhabe nicht unbedingt an ein Haus gebunden sein. Man könne eine Art Festivalcharakter kreieren, bei dem es Besucherinnen und Besucher gäbe, die für die erste Reihe bezahlen und andere, die beispielsweise im Außenbereich eines Festivalgeländes teilhaben können.

Abg. Dr. Bieber erklärte, dass es sich bei den drei Millionen Euro um investive Mittel handle. Es seien Mittel, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgegeben werden sollen. Bei der Verwendung der investiven Mittel fielen diese auch anders in die Berechnung der Kreisumlage ein. Der Rhein-Sieg-Kreis habe derzeit bei den Kreditmarktzinsen einen Zinssatz von 0,5 Prozent. Unter der Voraussetzung, dass die Gelder abfließen, käme man bei einer Million Euro auf eine jährliche Zinsbelastung von 5.000 Euro, bei drei Jahren entsprechend 15.000 Euro. Soweit sei der Kreis jedoch noch nicht. Zunächst müsse ein vernünftiges Konzept für das Jahr 2020 vorgelegt werden, bevor man gedanklich schon den dritten und vierten Schritt mache.

Der Landrat sagte, dass Dezernent Wagner einen Formulierungsvorschlag für eine Beschlussfassung in der morgigen Kreistagssitzung vorbereite werde. Diese werde rechtzeitig vor den Fraktionsberatungen verteilt.

Nach ausführlicher und eingehender Diskussion und unter Betrachtung aller Gesichtspunkte schlug der Landrat vor, einen Beschluss in der Kreistagssitzung am 23.06.2015 zu fassen.